



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

P125099

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

Begründung

Das zentrale Element des Anzugs David Wüest-Rudin besteht in der Herstellung einer staatlichen Wahlbroschüre, in der sich die Wahlteilnehmenden vorstellen können. In der Parlamentsdebatte zum Bericht des Regierungsrats vom 29. April 2014 hat sich eine klare Mehrheit der Votanten gegen die Einführung einer solchen staatlichen Wahlbroschüre ausgesprochen. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht und ist des Weiteren der Meinung, dass auch der Versand von Wahlpropagandamaterial nicht vom Staat organisiert und finanziert werden soll. Bei der Revision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt im Jahre 2005 wurde bewusst auf die Einführung einer entsprechenden Norm verzichtet. Der Grundsatz der Parteienfinanzierung durch Private hat sich bewährt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

